

**Bekanntmachung der Beschlüsse der
ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 05.03.2025**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0099/BLR/2024

Der Kreistag des Landkreises Börde erteilte dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

Beschluss Nr. 0115/20/2025

Der Kreistag beschloss die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 vom 09.03.2023 mit folgender Änderung:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 mit Wirkung vom 01.01.2022 unverändert wie folgt festgesetzt:

- a) 39,00 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 39,00 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 39,00 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 39,00 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- e) 39,00 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 39,00 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2021

Beschluss Nr. 0101/20/2024

Der Kreistag beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2024/2025 und ermächtigt den Landrat zur Abwicklung des Nachtragshaushaltsplanes 2024/2025.

Beschluss Nr. 0105/66/2025

Der Kreistag beschloss die investive Maßnahme der Radverkehrsinfrastruktur und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Umsetzung dieses Planungs- und Bauvorhabens:

- Bau eines Radweges an der K 1177 zwischen Wolmirstedt und Wolmirstedt OT Elbeu

Die konkreten Ein- und Auszahlungen für die Maßnahme sowie die entsprechenden Fördermittel sind in entsprechender Höhe und Fälligkeit konform in der Nachtragshaushaltssatzung 2025 veranschlagt.

Beschluss Nr. 0106/66/2025

Der Kreistag beschloss die investive Maßnahme der Radverkehrsinfrastruktur und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Umsetzung dieses Planungs- und Bauvorhabens:

1. Umbau der Kreisstraße K 1261 zur Fahrradstraße unter Inanspruchnahme von Fördermitteln
2. Abstufung der Fahrradstraße in kommunaler Bau- und Unterhaltungslast der Einheitsgemeinde Sülzetal

Die Auszahlungen für die Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2025 werden in der Nachtragshaushaltssatzung 2025 unter der Maßnahmen-Nr. 1008 i. H. v. 89.000 € veranschlagt.

Beschluss Nr. 0107/66/2025

Der Kreistag beschloss die investive Maßnahme der Radverkehrsinfrastruktur und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Umsetzung dieses Planungs- und Bauvorhabens:

- Bau des 4. Bauabschnittes des „Ferkeltaxenradwegs“ als Alternative zu einem kreisstraßenbegleitenden Radweg an der K 1153 zwischen Nordgermersleben und Rottmersleben

Die konkreten Ein- und Auszahlungen für die Maßnahme sowie die entsprechenden Fördermittel sind in entsprechender Höhe und Fälligkeit konform in der Nachtragshaushaltssatzung 2025 veranschlagt.

Beschluss Nr. 0120/80/2025

Der Kreistag beschloss die Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“).

Beschluss Nr. 0102/50/2024

Der Kreistag beschloss die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen (Entschädigungssatzung für Integrationslotsen)“.

Beschluss Nr. 0071/AfD/2024

Der Landrat wurde beauftragt,

1. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für leistungsberechtigte Asylbewerber zu schaffen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, welches die Städte und Gemeinden des Landkreises Börde mit einbezieht.
2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt 2025 für die Finanzierung der Koordination dieser Arbeitsgelegenheiten zu prüfen und dem Kreistag einen Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land geprüft werden.
3. bei unbegründeter Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit die bestehenden Möglichkeiten gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 AsylbLG zu nutzen und nur eingeschränkte Leistungen gemäß § 1a Abs. 1 AsylbLG zu gewähren. Bei Ablehnung werden die Leistungen entsprechend gekürzt.
4. den Kreistag Börde fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren relevanten Entwicklungen zu informieren.

Beschluss Nr. 0119/UWG/2025

Der Landrat wurde beauftragt, die Einführung einer Arbeitspflicht für Asylbewerber im Landkreis Börde zu prüfen und dem Kreistag einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag, verbunden mit einem Umsetzungskonzept, zu unterbreiten.

Beschluss Nr. 0112/StSE/2025

Der Kreistag bestimmte folgendes Mitglied für den Kreissenorenrat des Landkreises Börde (2025-2029):

Gemeinde / Stadt	Name, Vorname	Ort
Stadt Oebisfelde - Weferlingen	Kraul, Hans - Werner	Stadt Oebisfelde - Weferlingen / OT Weferlingen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0114/10/2025

Der Kreistag beschloss die Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes, sowie die Berichterstattung an das Landesverwaltungsamt.

Haldensleben, 06.03.2025



M. Stichnoth
Landrat